

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.04.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Konrad Rohe

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Clemens-August Röchte

Vertretung für Herrn Fabio Maier

Herr Frank Rottinghaus

bis TOP 7.

Herr Thomas Schlarmann

Vertretung für Herrn Christian Meyer

Herr Walter Sieveke

Frau Henrike Theilen

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Verwaltung

Herr Mark Escher

Frau Rebekka Graw

Herr Martin Hinxlage

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Christian Meyer

Beratende Mitglieder

Herr Frank Pjeda

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.03.2026
3. Erweiterung der Fahrzeughalle und des Sozialtraktes beim Bauhof Lohne; Vorstellung der Planung
Vorlage: 65/010/2026
4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zur Maßnahmenplanung gegen illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet Lohne
Vorlage: 6/002/2026
5. Bebauungsplan Nr. 146 E für den Bereich „Nördlich der Pariser Straße / östlich der Lothringer Straße“;
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/019/2026
6. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau einer Fahrzeughalle als Ersatzbau, Südlohner Weg 5
Vorlage: 61/017/2026
7. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Errichtung einer Schirmbar, Dinklager Straße 93
Vorlage: 61/018/2026
8. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Errichtung eines Altenteilers mit Garage und Geräteraum, Brägeler Straße 134
Vorlage: 61/020/2026
9. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Voranfrage zur Parzellierung eines Grundstücks zur Schaffung von sechs Bauplätzen für Wohnhäuser, Kroger Str. 31
Vorlage: 61/021/2026
10. Mitteilungen und Anfragen

Abdeckungen für Mülleimer

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier wurde durch das Ratsmitglied Rohe vertreten, welcher die Sitzung eröffnete und die Zuhörer begrüßte. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Aufgrund der Rücknahme des Bauantrages wurde der Tagesordnungspunkt 10 - Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Pohlwiesendamm 1 A und 1 B – von der Tagesordnung genommen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 05.03.2026

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 6

**3. Erweiterung der Fahrzeughalle und des Sozialtraktes beim Bauhof Lohne; Vorstellung der Planung
Vorlage: 65/010/2026****Sachverhalt:**

Für die vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Straßen- und Wegebau, Grünflächenpflege, Spielplätze, Schulen sowie weiterer kommunaler Einrichtungen wurde in den Jahren 2008/2009 an der Klärstraße ein neues Bauhofgebäude einschließlich der zugehörigen Freiflächen errichtet.

Aufgrund der fortschreitenden Stadtentwicklung und der damit verbundenen stetig wachsenden Aufgaben stößt der Bauhof hinsichtlich der Unterbringung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten zunehmend an seine räumlichen Kapazitätsgrenzen. Im Rahmen eines Rundgangs am 12.06.2024 konnten sich die Mitglieder des Stadtrates ein umfassendes Bild von den bestehenden örtlichen Gegebenheiten machen.

Zur Durchführung der Vergabeverfahren für die erforderlichen Planungsleistungen wurde am 10.06.2025 ein entsprechender Beschluss durch den Verwaltungsausschuss gefasst. Die Leistungen wurden im Anschluss ausgeschrieben und die Planungsbüros Ende 2025 beauftragt.

Die beauftragten Architekten und Fachplaner haben zwischenzeitlich unter Berücksichtigung aktueller brandschutztechnischer Anforderungen sowie statischer Erfordernisse eine Entwurfsplanung erarbeitet und auf dieser Grundlage eine Kostenschätzung erstellt. Dabei wurden im Bereich des Sozialtraktes auch zukünftige Anforderungen an moderne Arbeitsbedingungen berücksichtigt.

Die Entwurfsplanung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der Fahrzeughalle
- Erweiterung des Sozialtraktes einschließlich Umbauarbeiten im Bestand
- Erweiterung und Anpassung der WC-Anlagen

Im Zuge der bisherigen Abstimmungen wurde ergänzend die Möglichkeit zur Einrichtung einer betriebseigenen Tankanlage auf dem Bauhofgelände betrachtet. Diese könnte sowohl im Katastrophenfall zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit als auch im Regelbetrieb durch wirtschaftliche Vorteile bei der Kraftstoffbeschaffung beitragen.

Eine konkrete Ausplanung ist derzeit jedoch nicht Bestandteil der Entwurfsplanung. Es besteht weiterer Abstimmungs- und Prüfbedarf, insbesondere unter Einbindung eines Fachplaners sowie hinsichtlich genehmigungsrechtlicher Anforderungen. Die grundsätzliche Machbarkeit wird in der Sitzung kurz dargestellt.

Herr Hogt vom Büro Haves+Hogt stellt die Planungen in der Sitzung vor.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass nachträglich eine Vergrößerung der Umkleidebereiche in die Planungen aufgenommen wurden.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Heizung derzeit störungsfrei laufe und durch den Errichter der Anlage optimiert worden sei. Ein Austausch sei daher nicht Bestandteil der aktuellen Planung.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die geplanten Maßnahmen ausreichend seien, um zukünftiges Personalwachstum zu berücksichtigen, und ob die Anbauten aufstockbar seien. Herr Hogt erklärte, dass der Raumbedarf vor Ort abgestimmt worden sei und die Erweiterungen den Bedarf der nächsten Jahre abdecken würden. Eine Aufstockung der Anbauten sei technisch möglich und könne bei Bedarf realisiert werden.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass der monatliche Spritverbrauch des Bauhofes bei etwa 3.000 Litern liege. Die geplante Tankanlage solle sowohl den Bedarf des Bauhofs decken als auch im Katastrophenfall die Versorgung sicherstellen. Die Verwaltung teilte mit, dass kleinere Fahrzeuge bereits elektrisch betrieben würden, während bei größeren Maschinen die Entwicklung abgewartet werde.

Der Beschlussvorschlag wurde dahingehend geändert, dass eine mögliche Aufstockung in die Planungen aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwurfsplanung einschließlich der Kostenschätzung für die Erweiterung und den Umbau des Bauhofes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Planung inklusive einer möglichen Aufstockung die weiteren Planungsschritte vorzubereiten, den Bauantrag zu stellen sowie die Vergabeverfahren einzuleiten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Grundlagen für die mögliche Errichtung einer betriebseigenen Tankanlage zu ermitteln und die weiteren Schritte vorzubereiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**4. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG zur Maßnahmenplanung gegen illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet Lohne
Vorlage: 6/002/2026**

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellte am 10.03.2026 den Antrag auf Beratung einer Maßnahmenplanung gegen illegale Müllentsorgungen im Stadtgebiet Lohne.

Hintergrund sind zunehmend wahrgenommene Probleme, wie überfüllte Containerstandorte sowie unsachgemäß entsorgter Sperr- und Hausmüll, die das Stadtbild beeinträchtigen, zusätzliche Kosten verursachen und ökologische sowie hygienische Risiken mit sich bringen. Trotz einer grundsätzlich funktionierenden Abfallwirtschaft führen insbesondere unzureichende Leerungsintervalle, fehlende soziale Kontrolle und mangelnde Kenntnis über Entsorgungsmöglichkeiten zu Fehlentwicklungen.

Die vorgeschlagene Maßnahmenplanung setzt auf eine Kombination aus Prävention, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, bürgerschaftlichem Engagement sowie konsequenter Kontrolle und Ahndung. Ergänzend sollen organisatorische, technische und bauliche Maßnahmen geprüft werden, um besonders belastete Standorte zu entlasten.

Ziel ist es, illegale Müllablagerungen nachhaltig zu reduzieren, die Sauberkeit im Stadtgebiet zu verbessern und das Umweltbewusstsein sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Insgesamt lässt sich sagen, dass in vielen deutschen Kommunen illegal entsorgter Müll zunehmend zu einem Problem wird. Im Gebiet der Stadt Lohne erfolgen illegale Müllablagerungen u. a. überwiegend an teils abgelegenen Wald- und Feldwegen oder an Abfallcontainern.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass Ablagerungsorte weitere Müllablagerungen nach sich ziehen („Broken-Windows-Theorie“).

Im Landkreis Vechta müssen jedes Jahr ca. 100 Tonnen illegal abgelagerte Abfälle aus der freien Landschaft entsorgt werden. Hinzu kommen hunderte Fernseher, Altreifen und Kühlgeräte.

Damit steht der Landkreis Vechta verhältnismäßig besser dar, als manch andere Kommunen:

in der Landeshauptstadt Hannover werden jährlich 1.400 Tonnen, im Landkreis Barnim (Brandenburg) jährlich 619 Tonnen, in der Stadt Weil am Rhein 242 Tonnen, in der Stadt Rheinfelden 410 Tonnen und in der Stadt Lörrach 300 Tonnen Müll illegal entsorgt.

Im Landkreis Lörach wurde aufgrund der dortigen Müllsituation in enger Abstimmung mit der Abfallwirtschaft des Landkreises eine interkommunale Kampagne ins Leben gerufen. Die Kampagne beinhaltet u. a. großflächige Werbemaßnahmen (Werbepanner und Plakate), eine Einbindung der Schulen und die Präsenz in den sozialen Medien.

Als regional bekannte Aktion lässt sich die Umweltwoche des Landkreises Vechta nennen, die zuletzt vom 16. bis 21.03.2026 stattgefunden hat und eine geeignete Plattform bietet, um das öffentliche Bewusstsein für Umwelt- und Sauberkeitsthemen weiter zu stärken. Dabei werden Veranstaltungen und Mitmachaktionen angeboten, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Umwelt- und Naturschutz einbinden.

Die Aktionswoche fördert insbesondere bürgerschaftliches Engagement, etwa durch Aufräumaktionen oder nachhaltige Projekte, und unterstützt damit die Zielsetzung, die Sauberkeit im Stadtgebiet langfristig zu verbessern. Ein zusätzlicher Anreiz wird durch die Vergabe eines Umweltpreises für herausragende Initiativen geschaffen.

Rechtliche Einordnung der Abfallwirtschaft:

Nach dem Nds. Abfallgesetz sind die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die Städte Celle, Cuxhaven, Göttingen, Hildesheim und Lüneburg öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. An deren Stelle treten die Zweckverbände, die von diesen Körperschaften zum Zweck der Abfallbewirtschaftung gegründet werden, wenn die Verbandsordnung dies vorsieht.

Die o. g. Behörden sind als untere Abfallbehörden für die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung zuständig. Dabei ahnden sie auch Verstöße gegen die abfallrechtlichen Bestimmungen.

Die kreisangehörigen Gemeinden leisten dabei ihrem Landkreis oder einer anderen Körperschaft, der ihr Landkreis im Weg einer Zweckvereinbarung oder durch Mitgliedschaft in einem Zweckverband solche Aufgaben übertragen hat, Verwaltungshilfe gegen Erstattung der Kosten.

Der zuständige Landkreis Vechta betreibt die Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH als Zweckverband für die Abfallbewirtschaftung. Die Stadt Lohne übernimmt die Abfallentsorgung im Rahmen der Verwaltungs-/Amtshilfe.

In der Praxis werden der Stadt Lohne wilde Müllablagerungen gemeldet. Das Ordnungsamt erhält die Meldungen und beauftragt den städt. Bauhof mit der Entsorgung.

Sofern Verursacher oder Verursacherinnen bekannt werden, nimmt das Ordnungsamt seine Ermittlungen auf und übermittelt konsequent alle relevanten Informationen dem zuständigen Landkreis Vechta zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

Offensichtliche Müllablagerungen an Abfallcontainern werden anders behandelt. Die Stadt Lohne hat mit einem Entsorgungsbetrieb und einer gemeinnützlichen Altkleidersammlung Sondernutzungsvereinbarungen über den Betrieb der Containerstandorte für Altkleider und Altglas geschlossen. Die Vereinbarungen besagen, dass die Betreiber verpflichtet sind, Ablagerungen, Verunreinigungen und sonstige wilde Müllablagerungen (auch in unmittelbarer Nähe der Plätze) zu beseitigen. Die Betreiber werden bei Bedarf zur Reinigung aufgefordert. Auch hier werden Bußgeldverfahren eingeleitet, sobald Verursacher oder Verursacherinnen bekannt werden.

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung vorgestellt.

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Vechta für die Entsorgung zuständig sei. Bei illegaler Müllentsorgung greife das Ordnungsamt ein und veranlasse die Entsorgung durch den Bauhof. Informationen über Verursacher würden an den Landkreis oder die Polizei weitergeleitet. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Problematik an Abfallcontainerstandorten, die vertraglich geregelt seien, ebenfalls bekannt sei und die Betreiber zur Reinigung aufgefordert würden.

Ein Ausschussmitglied äußerte sich kritisch zum Antrag der CDU und merkt an, dass die Problematik der Müllentsorgung auch gesellschaftliche Ursachen habe, wie etwa die Überkonsumgesellschaft. Es betonte, dass eine reine Symptombehandlung, wie etwa Überwachung, nicht ausreiche, um das Problem nachhaltig zu lösen. Eine Videoüberwachung könne dazu führen, dass mehr Standorte außerhalb des Stadtgebietes wie z.B. Wälder vermüllt würden. Zudem kritisierte es die Presse und monierte, dass der Antrag der CDU möglicherweise im Kontext des bevorstehenden Wahlkampfs stehe.

Die Kritik wurde zurückgewiesen und angemerkt, dass in der Begründung des CDU-Antrags keine Schuldzuweisungen enthalten gewesen seien.

Ein Ausschussmitglied erklärte, dass die Gruppe SPD/Bündnis 90 Die Grünen das Ziel, illegale Müllentsorgung zu reduzieren, teile. Es kritisiert jedoch, dass der Antrag der CDU zu allgemein gehalten sei und keine konkreten Standorte oder Maßnahmen benenne. Zudem seien einige der vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Videoüberwachung, rechtlich problematisch und mit hohen Kosten verbunden. Der Antrag schaffe keinen Mehrwert, sondern nur erheblichen Verwaltungsaufwand. Es sprach sich gegen den Antrag aus.

Für den Antrag sprach sich ein Ausschussmitglied aus und merkte an, dass Öffentlichkeitsarbeit und ein umfassendes Konzept entscheidend seien, um das Problem anzugehen. Es warnte jedoch davor, sich auf reine Symptombehandlungen zu beschränken.

Lohne habe ein Müllproblem merkte ein weiteres Ausschussmitglied an und betonte, dass der Antrag der CDU konkrete Maßnahmen vorschlage, die geprüft werden sollten.

Ein Ausschussmitglied unterstrich, dass Prävention und Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund stehen sollten. Bauliche Maßnahmen oder Videoüberwachung seien nur als letzte Mittel an besonders problematischen Standorten zu betrachten.

Ein Ausschussmitglied kritisierte, dass der Antrag der CDU private und städtische Flächen nicht differenziere und keine konkreten Standorte benenne. Es forderte eine präzisere Ausarbeitung des Antrags.

Darauf wurde entgegnet, dass der Antrag bewusst allgemein gehalten sei, um der Verwaltung Spielräume bei der Prüfung der Maßnahmen zu lassen. Illegale Müllentsorgung stelle unabhängig von der Art der Fläche ein Problem dar. Die vorgeschlagenen Maßnahmen basierten auf Erfahrungen anderer Kommunen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. die vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre rechtliche, organisatorische und finanzielle Machbarkeit zu prüfen,
2. ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Reduzierung illegaler Müllablagerungen zu erarbeiten und
3. dem Rat zeitnah einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 0

- | | |
|------------------|--|
| <p>5.</p> | <p>Bebauungsplan Nr. 146 E für den Bereich „Nördlich der Pariser Straße / östlich der Lothringer Straße“;
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 61/019/2026</p> |
|------------------|--|

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 E für den Bereich „Nördlich der Pariser Straße / östlich der Lothringer Straße“ am 13.05.2025 beschlossen. Die Planunterlagen sind entsprechend ausgearbeitet worden, sodass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen kann.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 E sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Fläche zu einem allgemeinen Wohngebiet zu entwickeln.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 146 E für den Bereich „Nördlich der Pariser Straße / östlich der Lothringer Straße“ werden mit den als Anlage beigefügten Planunterlagen beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**6. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau einer Fahrzeughalle als Ersatzbau, Südlohner Weg 5
Vorlage: 61/017/2026**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zur Neuerrichtung einer Fahrzeughalle als Ersatzbau auf dem Grundstück Südlohner Weg 5.

Gemäß den Antragsunterlagen soll eine Fahrzeughalle mit zwei Toren in den Außenmaßen 9,50 m auf 14,00 m, mit einer Gesamthöhe von 6,45 m errichtet werden. Die Dachflächen werden mit PV-Modulen belegt. Das Bestandsgebäude wird zum Zweck der Neuerrichtung zurückgebaut. Die Erschließung erfolgt über das bestehende Grundstück.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Lohne (§ 34 BauGB). Das Gebiet stellt sich gemäß § 5 BauNVO als Dorfgebiet dar.

Das Grundstück liegt in Südlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Rohe nahm an diesem TOP nicht teil. Die Sitzungsleitung wurde von Ausschussmitglied Sieveke übernommen.

Ein Ausschussmitglied äußerte Bedenken hinsichtlich der geplanten Photovoltaikmodule auf der Westseite der Halle, da dort zahlreiche Bäume stünden, die möglicherweise gefällt würden.

Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass das Vorhaben lediglich planungsrechtlich nach § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beurteilen sei, ein Hinweis jedoch an den Landkreis gegeben wird.

Ein Ausschussmitglied sprach sich für die Zustimmung zum Neubau der Fahrzeughalle aus, kritisiert jedoch die seiner Meinung nach unzureichende Reaktion der Stadtverwaltung auf die seit Jahren bekannten Probleme der Feuerwehr Südlohne. Die aktuellen Maßnahmen seien seiner Ansicht nach Ausdruck politischer und verwaltungsseitiger Versäumnisse.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Genehmigung zur Neuerrichtung einer Fahrzeughalle als Ersatzbau auf dem Grundstück Südlohner Weg 5 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Errichtung einer Schirmbar, Dinklager Straße 93
Vorlage: 61/018/2026**

Sachverhalt:

Beantragt wird die Genehmigung für die Errichtung einer Schirmbar.

Gemäß den Antragsunterlagen soll die Schirmbar im Osten an das bestehende Hauptgebäude anschließen und in einer Größe von 10 m x 10 m erstellt werden. Die Gesamthöhe liegt bei 5 m.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im westlichen Stadtgebiet in der Nähe der Autobahnauffahrt der A1 und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechenden Hinweis durch ein Ausschussmitglied teilte die Verwaltung mit, dass die bereits vorhandene Schirmbar nicht genehmigt sei und kündigte an dies der Baugenehmigungsbehörde mitzuteilen.

Ein weiteres Ausschussmitglied teilte mit die Schirmbar bereits gesehen zu haben und kritisierte, dass der Bauausschuss nun über ein Einvernehmen entscheiden solle, obwohl die Maßnahme offenbar bereits umgesetzt worden sei. Es bat darum das Datum des Schreibens des Landkreises, in dem die Erteilung des Einvernehmens eingefordert worden sei, über das Protokoll nachzureichen.

Anmerkungen zum Protokoll:

Die Stadt Lohne wurde am 12.03.2026 im Bauantragsverfahren für die Schirmbar vom Landkreis Vechta beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Errichtung einer Schirmbar an der Dinklager Straße 93 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Errichtung eines Altenteilers mit Garage und Geräteraum, Brägeler Straße
134
Vorlage: 61/020/2026**

Sachverhalt:

Beantragt wird die Genehmigung zur Errichtung eines Altenteilers mit Garage und Geräteraum auf dem Grundstück Brägeler Straße 134 A.

Gemäß Antragsunterlagen ist ein Wohngebäude mit einem Vollgeschoss und einem Dachgeschoss als Nichtvollgeschoss, mit einer Wohnfläche von ca. 188 m², einem Nebengebäude mit ca. 58 m² und einer insgesamt versiegelten Fläche von ca. 450 m² geplant. Eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft und bei Bedarf durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta festgelegt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Brägel und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Genehmigung zur Errichtung eines Altenteilers mit Garage und Geräteraum auf dem Grundstück Brägeler Straße 134 A wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Voranfrage zur Parzellierung eines Grundstücks zur Schaffung von sechs
Bauplätzen für Wohnhäuser, Kroger Str. 31
Vorlage: 61/021/2026**

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Genehmigung zur Parzellierung eines Grundstücks zur Schaffung von sechs Bauplätzen für Wohnhäuser auf dem Grundstück Kroger Straße 31 beantragt.

Gemäß den Antragsunterlagen werden die Grundstücke über eine private Erschließung angebunden. Das Grundstück liegt innerhalb der Innenbereichssatzung der Stadt Lohne und somit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Lohne (§ 34 BauGB). Das Gebiet stellt sich gemäß § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet dar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Innenbereichssatzung im Bauantragsverfahren beachtet werden müssen.

Das Grundstück liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Wohnbaufläche dargestellt.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass alle entstehenden Kosten durch den Privateigentümer zu tragen seien.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Schaffung von Wohnraum in Kroge und warb für Zustimmung zur Bauvoranfrage.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Voranfrage zur Parzellierung eines Grundstücks zur Schaffung von sechs Bauplätzen für Wohnhäuser auf dem Grundstück Kroger Straße 31 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

10. Mitteilungen und Anfragen

. Abdeckungen für Mülleimer

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass im Bereich Hopen die Mülleimer regelmäßig von Dohlen geplündert würden und bat darum, dass die Mülleimer mit Abdeckungen versehen werden. Die Verwaltung nahm den Vorschlag auf.

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Konrad Rohe
Vorsitzender

Mark Escher
Protokollführer